



Amt/Sachbearbeiter Hauptamt/Bauverwaltung/Silling	Datum 28.11.2023	Beschlussnummer			
↓Beratungsfolge	↓Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Technischer Ausschuss	06.12.2023	<b>X</b>		<b>X</b>	
02 Stadtrat	14.12.2023	<b>X</b>			<b>X</b>

Betreff

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan  
„3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen“**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 20.11.2014 zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Markneukirchen/Wohlhausen“.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans „3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen“</p> <p>Die Aufstellung umfasst die Flurstücke 95/2, 112/5, 114/2, 150/6, Teil von 179/6, 200/8, 217/8 und 227/1 der Gemarkung Wohlhausen sowie die Flurstücke Teil von 1514/2, Teil von 1525/5, Teil von 1526/6, 1527 und Teil von 1570 der Gemarkung Markneukirchen.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
---	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium <b>Stadtrat: 19 / anwesend:</b>					Sitzung am 14.12.2023	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Das Ziel der Stadt Markneukirchen ist es, jungen Menschen im Stadtgebiet eine Perspektive zu geben. Das kann nur gelingen, wenn attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die in der Stadt Markneukirchen unmittelbar an der Bundesstraße 283 vorhandenen Gewerbegebietsflächen haben einen 100%igen Belegungsstand erreicht, was es notwendig macht, nach weiteren Möglichkeiten der Erschließung von Gewerbegebieten zu suchen.

Bei einer Abwägung der notwendigen Anforderungen neuer Flächen für Gewerbebestände kristallisierte sich die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes als die wirtschaftlich und lagemäßig günstigste heraus.

Die Erweiterungsfläche ist im Vorentwurf des sich in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes enthalten. Die Dringlichkeit einer parallelen Baurechtschaffung ergibt sich aus Anfragen nach Gewerbebauflächen mehrerer ansiedlungs- bzw. erweiterungswilliger Unternehmen.

Der Geltungsbereich dieser 3. Erweiterung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 11,14 ha und ist auf der planerischen Darstellung im Anhang ersichtlich.

Die Stadt Markneukirchen hatte am 20.07.2014 eine Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Markneukirchen/Wohlhausen“ mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Festsetzungen im Gewerbegebiet sowie einer Erweiterung von ca. 1,7 ha beschlossen. Noch während des Verfahrens wurden alle damals noch freien Grundstücke an Bauherren veräußert, so dass eine grundlegende Erweiterung über die 1,7 ha hinaus in den Focus rückte. Entsprechend wurde das Verfahren bislang nicht abgeschlossen. Um die dringend notwendige Bereitstellung gewerblicher Entwicklungsflächen nicht zu gefährden, soll das 2014 begonnene Neuaufstellungsverfahren jetzt eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
<b>2024</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>davon:</b>	<b>davon:</b>			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

  
Kämmerei

  
Bürgermeister